

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide

2022
Nr. 5
Mittwoch, 02.03.2022
von Seite 22 bis 31

Inhalt dieser Ausgabe:

AMTLICHER TEIL		
<u>Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Kreuzstraße, westlich der Bahnanlagen, südlich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße und östlich der Feldstraße“</u>	Seite	23
<u>Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9, 2. Änderung der Stadt Heide für das Gebiet „südlich der Blumenstraße, östlich der Bebauung am Rudolf-Harbig-Weg und nördlich der Bebauung Jahnstraße“</u>	Seite	24
<u>Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2022</u>	Seite	25
NICHTAMTLICHER TEIL		
<u>Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 02.03.2022</u>	Seite	28
<u>Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport mit dem Bauausschuss</u>	Seite	29
<u>Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Ausschuss für Familie, Schule und Sport</u>	Seite	30

Herausgeber:

Stadt Heide, Der Bürgermeister, Postfach 1780, 25737 Heide, Telefon (0481) 6850-112



e-mail: postoffice@stadt-heide.de; homepage: www.heide.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide erscheint an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat. Fällt der Erscheinungstag auf einen gesetzlichen Feiertag, so erscheint es am folgenden Werktag. Zu beziehen ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Heide einzeln oder im Abonnement.

Zusätzlich kann das Amtliche Bekanntmachungsblatt auf der Homepage der Stadt Heide „www.heide.de“ und im Aushangkasten (rechte Haupteingangseite des Rathauses) eingesehen werden.

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachung über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 64 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Kreuzstraße, westlich der Bahnanlagen, südlich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße und östlich der Feldstraße“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.08.2021 den Bebauungsplan Nr. 64 der Stadt Heide für das Gebiet „nördlich der Kreuzstraße, westlich der Bahnanlagen, südlich der Dietrich-Bonhoeffer-Straße und östlich der Feldstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 03.03.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der aktuellen Lage wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0481/6850-620, Frau Botters, oder per Mail an annette.botters@stadt-heide.de gebeten. Zusätzlich wurden die Planzeichnung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heide ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (43. Änderung). Der berichtigte Plan kann wie oben

angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

25746 Heide, 10.02.2022
STADT HEIDE
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung
über den Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 9, 2. Änderung der Stadt Heide
für das Gebiet „südlich der Blumenstraße, östlich der Bebauung am Rudolf-
Harbig-Weg und nördlich der Bebauung Jahnstraße“

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 14.12.2021 den Bebauungsplan Nr. 9, 2. Änderung der Stadt Heide für das Gebiet „südlich der Blumenstraße, östlich der Bebauung am Rudolf-Harbig-Weg und nördlich der Bebauung Jahnstraße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 03.03.2022 in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an im Rathaus der Stadt Heide, Postelweg 1, 7. Obergeschoss, Zimmer 708, während der Sprechstunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Aufgrund der aktuellen Lage wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 0481/6850-622, Frau Franke, oder per Mail an stephanie.franke@stadt-heide.de gebeten. Zusätzlich wurden die Planzeichnung und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.heide.de/rathaus-buergerservice/bauprojekte-und-stadtentwicklung.html eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Heide geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist ferner eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und

Bekanntmachung der Bebauungsplan-Satzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Der Flächennutzungsplan der Stadt Heide ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden (40. Änderung). Der berichtigte Plan kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

25746 Heide, 10.02.2022
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Heide für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 17.11.2021 – und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	53.043.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	54.343.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	0 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	1.299.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	51.337.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	50.530.700 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 9.842.200 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 12.074.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 9.113.800 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 4.900.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 185,45 Stellen |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 430 % |
| 2. Gewerbesteuer | 380 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 25.000 EUR.

§ 5

Für die nach § 20 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik gebildeten Budgets gelten folgende Budgetierungsregelungen:

- (1) Erträge und Aufwendungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (2) Investive Ein- und Auszahlungen der Teilpläne bilden jeweils ein Budget.
- (3) Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Verfügungsmittel und der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde. Die zahlungswirksamen Personalaufwendungen bilden in jedem Budget einen eigenen Deckungskreis.
- (4) Auszahlungen für veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind mit Ausnahme der Kontengruppe 09 gegenseitig deckungsfähig, soweit im Haushaltsplan keine andere Regelung getroffen wurde.
- (5) Die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen für den Baubetriebshof eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.
- (6) Zahlungswirksame Aufwendungen sind übertragbar, soweit nach den Planungen ein entsprechender Jahresüberschuss erwartet wird oder eine rechtliche Verpflichtung eingegangen wurde.
- (7) Auszahlungen und die dazugehörigen Einzahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind übertragbar, soweit eine rechtliche Verpflichtung bereits eingegangen wurde.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.02.2022 erteilt.

25746 Heide, den 22.02.2022
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann in den Haushaltsplan im Rathaus, Postelweg 1, Zimmer 513, während der Öffnungszeiten Einsicht nehmen.

25746 Heide, den 22.02.2022
S T A D T H E I D E
Der Bürgermeister
gez. Oliver Schmidt-Gutzat
Bürgermeister

Nichtamtlicher Teil

Einladung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Datum: **Mittwoch, 02.03.2022**
Zeit: **17:00 Uhr**
Ort/Raum: **Bürgerhaus, Neue Anlage 5, Großer Saal**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 3 Niederschrift der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- 4 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 5 Einnahme- und Ausgaberechnung der Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren Heide-Stadt und Heide-Süderholm für das Haushaltsjahr 2021
Vorlage: 22/OrdhVerw/023/IV
- 6 Bestellung einer Vertreterin in die Mitgliederversammlung des Trägervereins "Frauenhaus Dithmarschen"
Vorlage: 22/FB2 BDSi/098/BV
- 7 Regelbericht - Schleswig-Holsteinisches Landestheater und Sinfonieorchester GmbH
Vorlage: 22/KulArMus/022/IV
- 8 Regelbericht - Dithmarscher Musikschule e.V.
Vorlage: 22/KulArMus/023/IV
- 9 Regelbericht - Entwicklung des Kulturangebots
Vorlage: 22/KulArMus/024/IV
- 10 Vorabstimmung zur geplanten Änderung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung - mündlicher Sachvortrag
- 11 Bericht des Bürgermeisters in öffentlicher Sitzung
- 12 Mitteilungen und Anfragen den Haupt- und Finanzausschuss betreffend -
Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 13 Bericht des Bürgermeisters in nichtöffentlicher Sitzung (nach § 35 Abs. 2 GO)

25746 Heide, 01.03.2022

Der Vorsitzende
Marc-Friedrich Trester
Erster Stadtrat

Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport mit dem Bauausschuss

Datum: **Donnerstag, 10.03.2022**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **BerufsBildungsZentrum, Foyer, Rungholtstr. 2c, 25746 Heide**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Neubau Schulzentrum Heide-Ost - Vorstellung und Entscheidung
Vorentwurf (Leistungsphase 2) - Alternative Plan B
Vorlage: 22/FD34 GBM/130/BV
- 5 Durchführung Workshop zum Thema "künftige KiTas in Heide" (Antrag der CDU-Fraktion)
- 6 Mitteilungen und Anfragen den Ausschuss betreffend -Verschiedenes-

25746 Heide, 01.03.2022

Der Vorsitzende
Dirk Diedrich
Ratsherr

Hinweise:

Die Tagesordnungspunkte 1-4 werden in gemeinsamer Sitzung mit dem Bauausschuss behandelt.

Zur Vermeidung von Infektionsrisiken wird die Anzahl der Plätze für Bürgerinnen, Bürger und die Presse auf 20 reduziert.

Bis zum Sitzplatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Jeder, der von dieser Pflicht befreit ist, hat sich unmittelbar zum Sitzplatz zu begeben.

Im Sitzungsraum steht grundsätzlich ein WLAN-Netzwerk zur Verfügung. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Sitzungsunterlagen vorher herunterzuladen.

Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Bauausschusses mit dem Ausschuss für Familie, Schule und Sport

Datum: **Donnerstag, 10.03.2022**
Zeit: **17:30 Uhr**
Ort/Raum: **BerufsBildungsZentrum, Foyer, Rungholtstr. 2c, 25746 Heide**

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Familie, Schule und Sport
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 4 Neubau Schulzentrum Heide-Ost - Vorstellung und Entscheidung
Vorentwurf (Leistungsphase 2) - Alternative Plan B
Vorlage: 22/FD34 GBM/130/BV
- 5 Mitteilungen und Anfragen die Ausschüsse betreffend -Verschiedenes-

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden im Anschluss an die gemeinsame Sitzung nach TOP 5 separat durch den Bauausschuss behandelt:

- 6 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit zu bestimmten Tagesordnungspunkten
- 7 Widmung der Fußgängerzonen Friedrichstraße, Süderstraße und Himmelreichstraße für den Radverkehr
Vorlage: 22/FD31 BVG/142/BV

- 8 Eckwert Haushalt 2023 - Behebung Sanierungsstau Schulen - Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 22/FD34 GBM/131/AN-O

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nicht öffentlich beraten. Die Vorlagen sind entsprechend vertraulich zu behandeln.

- 9 Grundstücksangelegenheiten
10 Grundstücksangelegenheiten
11 Grundstücksangelegenheiten
12 Grundstücksangelegenheiten

25746 Heide, 01.03.2022
Stadt Heide
Der Vorsitzende
Dipl.-Betriebswirt Reinhold Ehrenberg
Ratsherr

Hinweise:

Zur Vermeidung von Infektionsrisiken wird die Anzahl der Plätze für Bürgerinnen, Bürger und die Presse auf 20 reduziert.

Bis zum Sitzplatz ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP2- oder OP-Maske) zu tragen. Jeder, der von dieser Pflicht befreit ist, hat sich unmittelbar zum Sitzplatz zu begeben.

Im Sitzungsraum steht grundsätzlich ein WLAN-Netzwerk zur Verfügung. Es wird jedoch dringend empfohlen, die Sitzungsunterlagen vorher herunterzuladen.